



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Berücksichtigung der privatwirtsch. Markt-, Meinungs- u. Sozialforsch im Forschungsbegriff d. FDG

Aktuell seit 11.06.2026 13:25:02

Angegeben von:

ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V.. (R000245) am 03.04.2024

Beschreibung:

Das vorgesehene Forschungsdatengesetz (FDG) soll der Zugang zu Daten für die Wissenschaft verbessert und Rahmenbedingungen für die Weitergabe, Aufbewahrung und Sicherung gestaltet werden. Vor dem Hintergrund exponentiell anwachsender Datenmengen und der Tatsache, dass Forschung in immer größeren und komplexeren Projekten und Forschungsverbänden stattfindet, sollen die Rahmenbedingungen für den Datenzugang, die Datenweitergabe oder auch die Datenaufbereitung bzw. Datensicherung neu gestaltet werden. Es muss sichergestellt werden, dass die privatwirtschaftlichen Markt-, Meinungs- und Sozialforschung in der Definition "Forschung" einbezogen wird und damit die gleichen Privilegien genießt, wie die akademische Forschung oder andere Forschungseinrichtungen (z.B. Fraunhofer Institute).

Betroffene Interessensbereiche (2)

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]
Markt-, Meinungs-, Sozialforschung

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606110020 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)

[alle SG dorthin]